

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 31. Mai 1989

Rapport écrit du Conseil fédéral du 31 mai 1989

1. Das Bundesamt für Verkehr hat am 15. Februar 1989 das eisenbahnrechtliche Plangenehmigungsverfahren für den Neubaustreckenabschnitt Muttenz-Trimbach eröffnet. Es gelangt das mit dem Enteignungsverfahren kombinierte Plangenehmigungsverfahren zur Durchführung. Die Präsidenten der zuständigen Eidgenössischen Schätzungskommissionen lassen die Planunterlagen im Mai und Juni 1989 in den betroffenen Gemeinden öffentlich auflegen.

Im Plangenehmigungsverfahren haben Kanton, Gemeinden und weitere Betroffene Gelegenheit, zum Projekt Stellung zu nehmen und Projektänderungen zu verlangen. Die direkt betroffene Bevölkerung hat somit die Möglichkeit, ihren Einfluss im Plangenehmigungsverfahren direkt, über die Gemeinde oder über den Kanton geltend zu machen. Das Bundesamt für Verkehr wird in seinem erstinstanzlichen Entscheid den verschiedenen Gesichtspunkten durch eine Interessenabwägung Rechnung tragen müssen. Sein Entscheid kann beim Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement aufgefodert werden. In letzter Instanz entscheidet je nach Situation der Gesamtbundesrat oder das Bundesgericht.

2. Die SBB haben bei ihrer Planung und Projektierung Bestimmungen der Bundesgesetze über den Umweltschutz, den Natur- und Heimatschutz sowie die Raumplanung einzuhalten. Ihren Vorlagen muss auch ein Bericht über die Umweltverträglichkeit beiliegen. Dessen Prüfung erfolgt im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens. Das Plangenehmigungsverfahren wird somit zeigen, ob die SBB in ihrem Projekt die Verhältnisse und Bedürfnisse bestehender Siedlungen genügend berücksichtigt haben.

3. Die SBB haben bereits Alternativen geprüft und diese dokumentiert. Im Plangenehmigungsverfahren soll insbesondere auch die am 19. April 1989 von den Gemeinden Liestal, Lausen, Itingen und Sissach gemeinsam vorgestellte «Variante Baselland» mitberücksichtigt werden.

4. Ergänzende Studien sind im Rahmen eines laufenden Plangenehmigungsverfahrens möglich. Eine Sistierung des Verfahrens zu diesem Zweck ist nicht erforderlich.

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt.

89.334

Interpellation Ulrich
Linienführung
der neuen SBB-Strecken im Raum Olten
Tracé des nouveaux tronçons CFF
de la région d'Olten

Wortlaut der Interpellation vom 28. Februar 1989

Stadt und Region Olten werden durch die SBB-Neubaustrecken aus Richtung Aarau und Sissach stark betroffen. Für den Tunnel bei Aarau und den Wisenbergtunnel ist die Planauflage bereits erfolgt oder wird demnächst erfolgen. Die Lage der beiden Tunnel präjudiziert die nachfolgende Linienführung in der Region und dem Bahnhof Olten. Allerdings ist bis jetzt von den SBB nichts Genaueres darüber zu erfahren, wo die Anschlussgeleise durchgeführt werden sollen. Die Region Olten steht positiv zur SBB, ist aber jetzt verunsichert und be-

fürchtet, am Ende von den SBB vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden.

Ich frage deshalb den Bundesrat an:

– Ist er bereit, im Interesse einer möglichst konfliktarmen Abwicklung der Plan- und Bauverfahren im Raum Olten die Verantwortlichen der SBB aufzufordern, gleichzeitig mit den Planauflagen für die Tunnel auch die Pläne für die anschliessenden Geleise aufzulegen?

Texte de l'interpellation du 28 février 1989

La ville et la région d'Olten sont fortement touchées par les nouveaux tronçons CFF en direction d'Aarau et de Sissach. Le dépôt des plans du tunnel à proximité d'Aarau et de celui du Wisenberg est déjà intervenu ou sur le point d'intervenir. La situation de ces deux tunnels aura des conséquences sur les tracés futurs dans la région et la gare d'Olten, quoique les CFF n'aient encore fourni aucune précision quant au tracé des voies de raccordement. La région d'Olten adopte une attitude positive vis-à-vis des CFF, mais elle est inquiète et craint que les CFF ne la placent finalement devant un fait accompli.

Dès lors, je prie le Conseil fédéral de répondre à la question suivante:

– Est-il disposé, dans l'intérêt d'un déroulement aussi peu conflictuel que possible des phases d'élaboration des plans et de construction dans la région d'Olten, à inviter les responsables des CFF à déposer les plans des voies de raccordement en même temps que ceux des tunnels?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Büttiker, Hänggi, Leuenberger-Solothurn, Nussbaumer, Scheidegger, Wanner (6)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Urheberin verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 3. Mai 1989

Rapport écrit du Conseil fédéral du 3 mai 1989

Das Bundesamt für Verkehr hat am 15. Februar 1989 dem Gesuch der Schweizerischen Bundesbahnen entsprochen und für den Neubaustreckenabschnitt Muttenz – Trimbach das eisenbahnrechtliche Plangenehmigungsverfahren eröffnet. Es gelangt das mit dem Enteignungsverfahren kombinierte Plangenehmigungsverfahren zur Durchführung. Die Präsidenten der zuständigen Eidgenössischen Schätzungskommissionen lassen die Planunterlagen im Mai und Juni 1989 in den betroffenen Gemeinden öffentlich auflegen.

Der Bundesrat hat am 3. Oktober 1988 in der Fragestunde des Nationalrates (Frage von NR Büttiker) erklärt, dass das sogenannte Oltener Gleisdreieck zwischen den Südportalen von Hauenstein- und Wisenbergtunnel, dem Personenbahnhof Olten und den zu erweiternden Streckengleisen Richtung Aarau in einem selbständigen Verfahren genehmigt werden soll. Die Schweizerischen Bundesbahnen sind gegenwärtig noch intensiv damit beschäftigt, diesen technisch und betrieblich anspruchsvollen Bereich zu bearbeiten.

Die Behörden der Region und des Kantons Solothurn werden als Mitglieder der projektbegleitenden Kommissionen periodisch über diese Projektierungsarbeiten orientiert.

Die Planauflage kann erst nach Abschluss der erwähnten Projektierungsarbeiten erfolgen.

Präsident: Die Interpellantin ist von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt.

Interpellation Ulrich Linienführung der neuen SBB-Strecken im Raum Olten

Interpellation Ulrich Tracé des nouveaux tronçons CFF de la région d'Olten

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1989
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	89.334
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.06.1989 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1194-1194
Page	
Pagina	
Ref. No	20 017 553

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.